

## MEDIENMITTEILUNG

### Parlamentarische Initiative bedroht Künstler und Konsumenten

**Keine Privatkopien von CDs, DVDs oder MP3-Dateien, kein zeitverschobenes Fernsehen. Dieses Szenario droht den Konsumenten in der Schweiz aufgrund einer parlamentarischen Initiative, welche die Abschaffung der Vergütung auf Leerträgern wie beispielbaren CDs, DVDs, MP3-Playern oder Harddisc-Videorecordern fordert. Gemäss Urheberrecht ist die Vergütung der Urheber eine Bedingung für Privatkopien von geschützten Werken. Hinzu kämen bei einer Abschaffung auch massive Einbussen von über 13 Millionen Schweizer Franken für die einheimischen Kunstschaftenden. Aus diesem Grund wehren sich mehr als 3200 Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Schweiz sowie über 70 kulturelle Organisationen gegen dieses Vorgehen und wenden sich an die Parlamentarier.**

Bern/Lausanne/Zürich, 7.4.2014 – Dicke Post für Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Anfang April erhielten sie einen Brief und eine Petition, unterzeichnet von mehr als 3'200 Kunstschaftenden und über 70 kulturellen Organisationen aus Film, Fernsehen, Theater, Fotografie, Literatur und Musik in der ganzen Schweiz. In den Schreiben empfehlen die Künstler und Organisationen die Ablehnung der parlamentarischen Initiative der FDP, welche die Vergütung auf Leerträger wie beispielbare CDs, DVDs oder anderen Speichermedien wie MP3-Playern, Harddisc-Videorecordern, Mobiltelefonen und Tablets abschaffen will. Für die Rechtsinhaber aller Repertoires hätte die Abschaffung verheerende Folgen: Ihnen drohten jedes Jahr Mindereinnahmen von rund 12 Millionen Franken. Zudem erhielten sie jährlich 1.3 Millionen Franken weniger für die Sozialvorsorge und Kulturförderung.

#### **Das Ende der Privatkopien für die Konsumenten**

Weitreichende Folgen hätte eine Abschaffung der Leerträgervergütung insbesondere auch für die Konsumentinnen und Konsumenten: Kopien von CDs, MP3-Dateien, Filmen, Büchern oder Fotografien für private Zwecke würden dadurch verboten oder nur nach vorgängiger Genehmigung und aufgrund von Einzelverträgen möglich. Letzteres wäre in der Praxis mit sehr grossem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Heute dürfen Konsumenten urheberrechtlich geschützte Werke für Freunde, Verwandte und sich selber kopieren – so sieht es das Urheberrechtsgesetz vor. Das Gesetz knüpft diese Erlaubnis aber gleichzeitig an eine Entschädigung für Urheber und Interpreten. Seit 1992 wird deshalb bei Herstellern und Importeuren eine entsprechende Gebühr auf Leerträger erhoben; diese macht in der Regel einen tiefen einstelligen Prozentsatz des Verkaufspreises der Geräte aus. Hiervon profitieren vor allem die Konsumenten, die beispielsweise eine CD kaufen und davon Kopien für private Zwecke erstellen dürfen.

Diese Praxis ist auch im digitalen Zeitalter sowohl für Kunstschaftende wie auch Konsumenten nach wie vor richtig. Dies bestätigte im November 2013 die von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzte Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12). In der Arbeitsgruppe waren sowohl Nutzer, Produzenten, Konsumenten, Verwaltung sowie Kulturschaftende vertreten.

#### **Bewährtes und freiheitliches System in Gefahr**

Am 7./8. April behandelt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates die Abschaffung der Leerträgervergütung. In ihren Schreiben fordern die Schweizer Kunstschaftenden und kulturellen Organisationen die Nationalräte auf, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

«Mit der Leerträgervergütung wurde ein wichtiger Kompromiss geschaffen», sagt Hans Läubli, Geschäftsführer von Suisseculture. «Konsumenten und Nutzer dürfen geschützte Werke für den Privatgebrauch kopieren, dafür erhalten die Urheber eine Entschädigung. Die parlamentarische Initiative würde diese bewährte und freiheitliche Praxis ohne jegliche Alternative abschaffen.»

Von einer Abschaffung der Leerträgervergütung würden vor allem Technologiefirmen profitieren. Ihre Geräte und Datenträger werden zu einem beträchtlichen Teil für das Speichern und die Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke gekauft und genutzt. Der grosse wirtschaftliche Erfolg dieser Geräte hängt also aufs Engste mit den Leistungen der Muskschaffenden, Autoren, Filmern usw. zusammen. Bei einer Abschaffung der Leerträgervergütung könnten die Technologiefirmen und die Importeure ihre Margen auf Kosten der Künstler erhöhen.

Den Brief der Künstler sowie eine Liste der unterzeichnenden Kunstschaftenden finden Sie unter [www.suisseculture.ch/de/urheberrecht.html](http://www.suisseculture.ch/de/urheberrecht.html). Unter [www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch) und [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) finden Sie zudem Videostatements von Schweizer Kulturschaftenden aus allen Bereichen.

#### **Weitere Auskünfte:**

für deutschsprachige Medien:

##### **Poto Wegener**

Direktor der SWISSPERFORM

Tel.: +41 44 269 70 55

E-mail: [wegener@swissperform.ch](mailto:wegener@swissperform.ch)

##### **Andreas Wegelin**

Generaldirektor SUISA

Tel. +41 44 485 65 02

E-Mail: [andreas.wegelin@suisa.ch](mailto:andreas.wegelin@suisa.ch)

für französischsprachige Medien:

##### **Vincent Salvadé**

Stv. Generaldirektor SUISA

Tel. +41 21 614 32 01

E-Mail: [vincent.salvade@suisa.ch](mailto:vincent.salvade@suisa.ch)

#### **Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften**

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften SUISA, ProLitteris, SUISSIMAGE und SSA und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen. Die Gesellschaften gehören den Urhebern/den Urheberinnen (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure, etc.), den ausübenden Künstlern/den ausübenden Künstlerinnen (Musiker, Schauspieler, etc.), sowie den Produzenten von Ton- und Tonbildträgern und den Sendeunternehmen. Die Gesellschaften erteilen die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein, die sie an die Rechtsinhaber, deren Werke genutzt wurden, verteilen.

#### **Über Suisseculture**

Suisseculture ist der Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaftenden der Schweiz und der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften. Als Dachverband engagiert sich Suisseculture vornehmlich im Bereich landesweiter und übergeordneter Interessen der ihr angeschlossenen Verbände und Organisationen. Suisseculture setzt sich zum Ziel, die ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Schöpferinnen und Schöpfer urheberrechtlich geschützter Werke sowie von deren Interpretinnen und Interpreten zu fördern.